

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 26 (1970)
Heft: 8

Artikel: Am 15. November kantonalzürcherische Abstimmung für das Frauenstimmrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn Emilie das getan hätte!

Wie hätten nicht nur die Zürcherbürger, sondern die gesamte Schweizerbevölkerung reagiert, wenn statt Dr. Bieri eine Frau einfach um des Mammons willen von ihrem Posten zurückgetreten wäre? Nicht auszudenken! Dieser Frau würde man nicht nur Irreführung der Wähler, höchsten Egoismus, mangelndes Ehrgefühl, sondern auch noch absolute Uneinsichtigkeit und Unfähigkeit ein öffentliches Amt zu bekleiden, vorwerfen. Wie würden die Gegner des Frauenstimmrechts dies ausschlichten und den Frauen jegliches Mitspracherecht verweigern! Da habe man ja nun den Beweis.

Übrigens möchte ich hier auch die Bank Julius Bär & Co anklagen. Warum konnte sie ihr Angebot Dr. Bieri nicht einige Monate vor seiner Wiederwahl machen, oder warum konnte sie nicht drei Jahre warten? Haben sich die Herren Bieri, Bär und Konsorten auch gefragt, wie sich dieser Rücktritt auf die Jungen auswirkt, von denen man immer verlangt, dass sie an die Urne gehen? War nicht gerade auch Dr. Bieri bei den Leuten, die anlässlich der Globuskrawalle schrieben: «Wehret den Anfängen!» Einmal mehr werden die Jungen sagen: «Uns schlägt man zusammen, wenn wir aufmucksen, aber die Alten, die leisten sich alles, aber auch alles!»

Selma Regula Gessner

Am 15. November kantonal-zürcherische Abstimmung für das Frauenstimmrecht

Vorlage 1634 zum Verfassungsgesetz über die Änderung von Art. 16 der Staatsverfassung. Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 1970. Die Sitzung der vorbereitenden Kommission des Kantonsrates dauerte genau eine halbe Stunde, weniger wäre der Bedeutung der Sache doch nicht angemessen gewesen. Keine Gegenstimme! Namens der vorbereitenden Kommission beantragte W. Hauser (SP) an der Kantonsrats-Sitzung vom 13. Juni, Zustimmung zu der bestehenden Verfassungsänderung: «Stimmberechtigt und in öffentliche Ämter wählbar sind Schweizer und Schweizerinnen, die das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben.»

Die ablehnende Minderheit der BGB vertrat J. Bachofner, Fehraltorf (BGB). In den USA sei bereits ein Frauenverband zur Zerstückelung der Männer gegründet worden!!

Mit aller Bestimmtheit trat E. Rosenbusch, Zürich (SP) dem Vorwurf der Zwängerei entgegen. Ein Zuwarten im Kanton Zürich wäre jetzt nicht richtig gewesen. Er dankte der Regierung, dass sie die Vorlage rechtzeitig gebracht hat.

Die Abstimmung ergab Annahme mit 108 gegen 5 Stimmen (4 BGB, 1 LdU).

Stimmen die Zürcher Männer am 15. November der Verfassungsänderung zu, und das wollen wir doch hoffen, so werden die Frauen im April des nächsten Jahres an den kantonalen Wahlen aktiv und passiv teilnehmen können.

Viel Arbeit steht uns bevor!